Gemeinde Ranggen Ranggen, am 10. Juli 2023

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Gemeinderates am 3. Oktober 2023
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Markus Baumann	als Vorsitzender
GR Florian Triendl	GR Stefan Kuprian
GR^{in} Patrizia Schweiger	GR^{in} MSc Simone Falkner BA
GR Meinrad Abfalterer (Ersatz)	GR Markus Scheiring
GR DI (FH) Josef Kirchmair	GR Mag. Stefan Heiß ab TGO-Pkt. 3
GR^{in} Melanie Gratl	GR Thomas Mair

Schriftführer: Martin Falkner

Entschuldigt: GR Wolfgang Mucher

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2023
2. Vergabe Fassung u. Ableitung Sulzstichquelle
3. Änderung Flächenwidmungsplan Hofstelle Gutleben, Gpn. 835/1 u.a. (Itzlranggen)
4. Beschluss Bebauungsplan Hofstelle Gutleben, Gpn. 835/1 u.a. (Itzlranggen)
5. Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023
6. Erhöhung Erschließungskostenfaktor ab 2024
7. Festsetzung Waldumlage 2024
8. Ankauf Geschwindigkeitsanzeige und Kennzeichnung eines Schutzweges
9. Grundablösen Ortsteil Blachfeld (Inkamerierung und Exkamerierung)
10. Grundabtretung Ortsteil Wartfeldgasse (Exkamerierung)
11. Personelles (geheim)
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 10.07.2023

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2023 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Tagesordnungspunkte einstimmig aufgenommen:

- TGO-Pkt. 14 Übernahme Abgangsdeckungsbeitrag Lds.-Musikschule Zirl
- TGO-Pkt. 15 Aufnahme WLF-Darlehen für Sulzstichquelle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Öffentlichkeit vom Tagesordnungspunkt 11 „Personelles“, auszuschließen.

TGO-Pkt. 2: Vergabe Fassung u. Ableitung Sulzstichquelle

Bgm. Baumann informiert, dass die Firma FH Freudenschuss – Hueber OG beauftragt wurde, die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten zur Quellfassung Sulzstichquelle und Ableitung der Sulzstichquelle auszuarbeiten.

Daraus haben sich folgende Vergabevorschläge ergeben:

WVA BA03 **Quellfassung** Sulzstichquelle	
Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten:	
(zwei Angebote sind eingelangt)	
Vergabe an:	Hochtief Infrastructure GmbH Rossaugasse 3, 6020 Innsbruck
Vergabesumme netto:	**EUR 29.626,96**
Angebot vom:	28.08.2023

WVA BA03 **Ableitung** Sulzstichquelle	
Vergabevorschlag Baumeisterarbeiten:	
(fünf Angebote sind eingelangt)	
Vergabe an:	Hochtief Infrastructure GmbH Rossaugasse 3, 6020 Innsbruck
Vergabesumme netto:	**EUR 86.934,59**
Angebot vom:	01.09.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt einstimmig dem Vergabevorschlag der Firma FH Freudenschuss – Hueber OG zu folgen.

TGO-Pkt. 3: Änderung Flächenwidmungsplan Hofstelle Gutleben, Gpn. 835/1 u.a. (Itzlranggen)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 29.09.2023, mit der Planungsnummer 343-2023-00008, über die Änderung

des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich der Grundstücke 835/1, 833, .83, 841/1 KG 81309 Ranggen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vor:

Umwidmung

Grundstück 833 KG 81309 Ranggen
rund 185 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weiters Grundstück 835/1 KG 81309 Ranggen
rund 1552 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weiters Grundstück 841/1 KG 81309 Ranggen
rund 5 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.
Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

<u>Hinweis:</u>
Dieser Beschluss ist ausschließlich ein Auflagebeschluss, der dazu notwendige Erlassungsbeschluss erfolgt erst nach Vorlage der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Gutleben und Hueber.

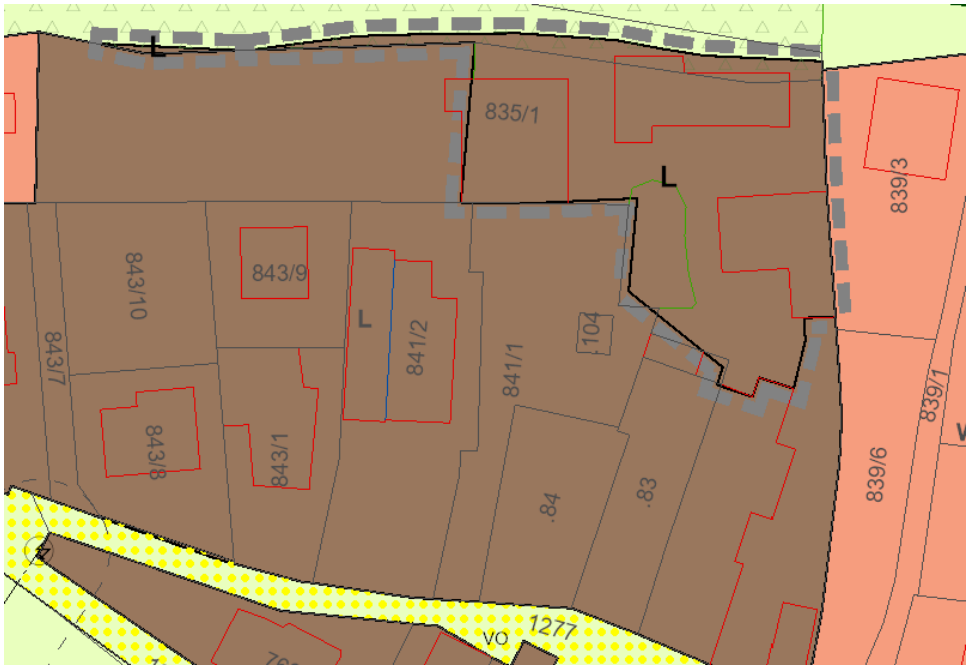

TGO-Pkt. 4: Beschluss Bebauungsplan Hofstelle Gutleben, Gpn. 835/1 u.a. (Itzlranggen)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.10.2023, Zahl 343BP23-05 (Betroffenes Grundstück: Gpn. 835/1, 833 Itzlranggen), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Hinweis:
Dieser Beschluss ist ausschließlich ein Auflagebeschluss, der dazu notwendige Erlassungsbeschluss erfolgt erst nach Vorlage der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Gutleben und Hueber.

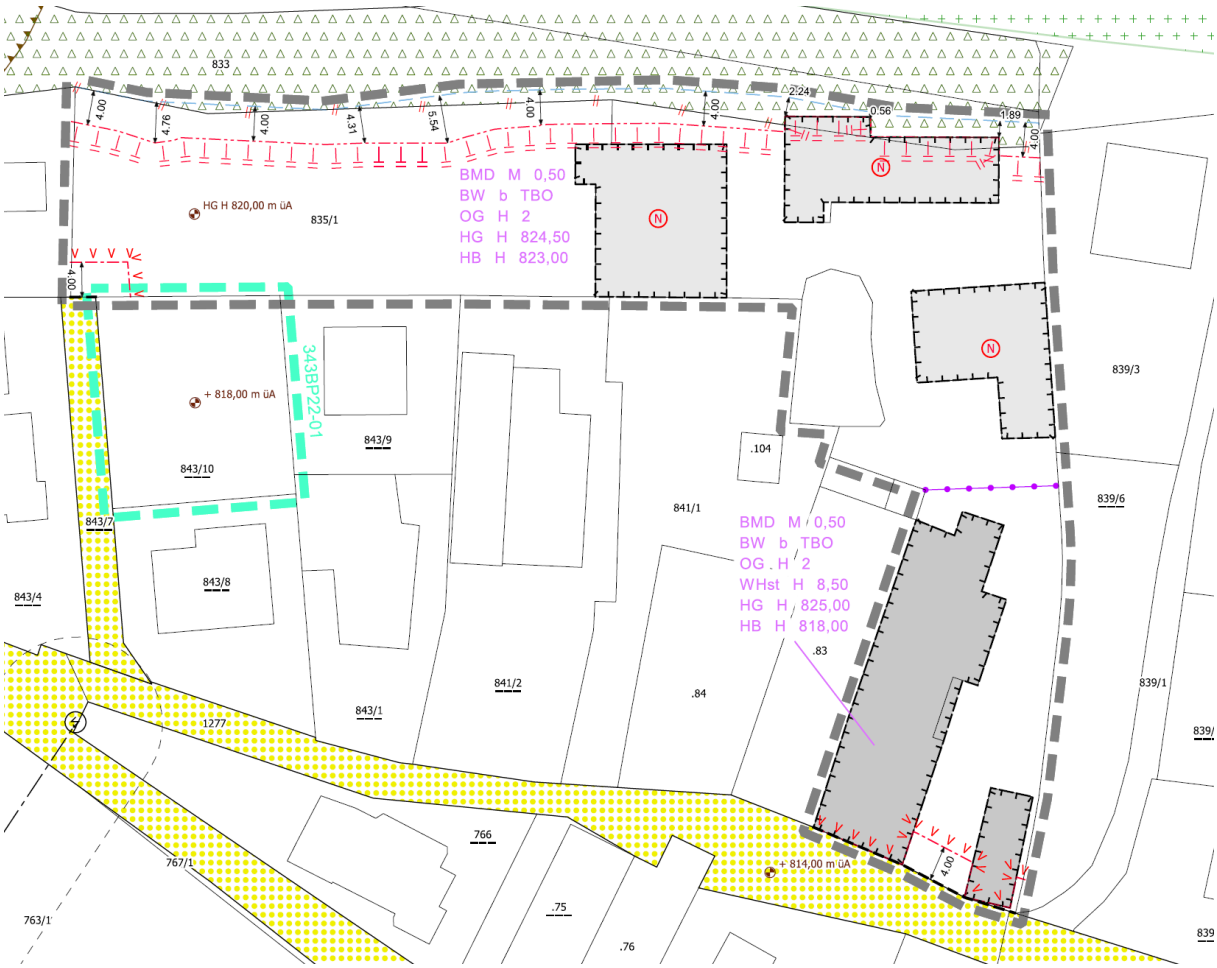

TGO-Pkt. 5: Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt in der Sitzung vom 03.10.2023 für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. "Deckelung" mit 10.000 Einwohnern zu entrichten. Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.
Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.

TGO-Pkt. 6: Erhöhung Erschließungskostenfaktor ab 2024

Die Landesregierung hat mit der Verordnung vom 11.04.2023 den Erschließungskostenfaktor im Land Tirol ab 01.01.2024 für alle Gemeinden erhöht. Konkret bedeutet das in Ranggen, dass der Faktor von EUR 182,00 auf EUR 184,00 angehoben wurde. Dies erhöht den Erschließungskostenbeitrag der Bauwerber in der Gemeinde. Durch separate Verordnung der Gemeinde wird ein Prozentsatz als Erschließungskostenbeitrag festgesetzt. Die letzte Anpassung des Faktors erfolgte im Jahr 2015, um die gestiegenen Erhaltungskosten für die Verkehrswege und Teuerungen abzudecken soll der Prozentsatz auf 2,5 v.H. festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungbeitrages:

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Ranggen erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Ranggen von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 19.10.2015 außer Kraft.

TGO-Pkt. 7: Festsetzung Waldumlage 2024

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher vom Gemeinderat einstimmig verordnet:

§ 1
Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Ranggen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

TGO-Pkt. 8: Ankauf Geschwindigkeitsanzeige und Kennzeichnung eines Schutzweges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Ankauf einer Geschwindigkeitsanzeige sowie eine Kennzeichnung für den Bereich der Haltestelle Itzlranggen:

Geschwindigkeitsanzeige von der Firma EVOLIS Vision HYBRID von der Firma Emmerich Stangl, Dr. Hans Lechner-Siedlung 2, 5301 Eugendorf zum Preis von € 2.681,47 inkl. MWSt., Zahlungsziel: 3% Skonto innerhalb von 14 Tagen.

Kennzeichnung eines Schutzweges inkl. Montagematerial und Frachtkosten von der Firma Bayer Schilder GmbH, Sierninghofenstraße 76, 4523 Neuzeug zum Preis von € 4.140,73 inkl. MWst. Zahlungsziel: Zahlbar 30 Tage Netto

TGO-Pkt. 9: Grundablösen Ortsteil Blachfeld (Inkamerieurung)

Die Inkamerierung der übernommenen Trennstücke 4 der Gp. 1170/1 im Ausmaß von 33 m²-sowie des Trennstückes 5 der Gp. 1170/2 im Ausmaß von 5 m² erfolgte nach § 15 des LTG; Die Ablösebeträge wurde an die betroffenen Grundstückeigentümer überwiesen.

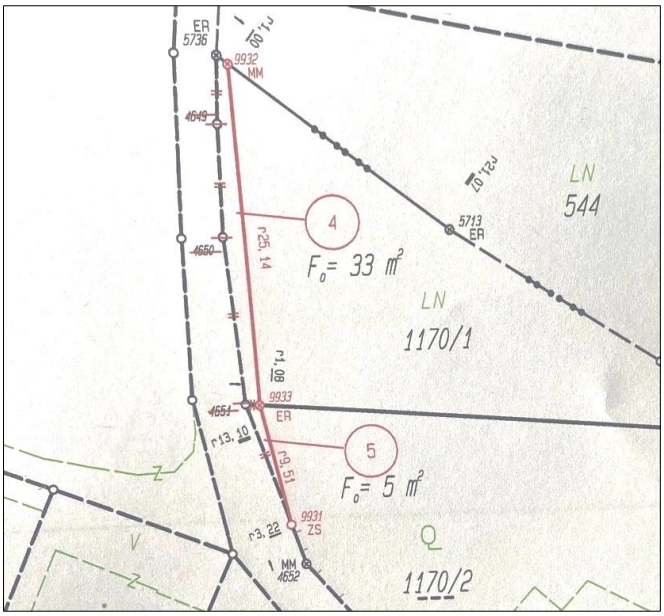

TGO-Pkt. 10: Grundabtretung Ortsteil Wartfeldgasse

Bgm. Baumann informiert, dass Herr Rathgeb Florian ein Schreiben an die Gemeinde übermittelt hat, wo gebeten wurde, den Gemeindeweg an seiner nördichen Grundgrenze zu verbreitern, da Fahrzeuge an seiner Gartenmauer streifen.

Um die Grenzen festzustellen, wurde von der Gemeinde das Vermessungsbüro AVT beauftragt die östliche sowie nördliche Grundgrenzen vom Grundsück 89/3 in der Natur darzustellen.

Dabei wurde festgestellt, dass ca. 18 m² der Gp. 1250 (öffentliches Gut) von Herrn Florian Rathgeb genutzt werden.

Da es sich bei den 18 m² größtenteils um Grünfläche handelt, hat man sich dazu ausgesprochen, Herrn Rathgeb die betroffenen 18 m² zum Kauf anzubieten.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Jastimmen und 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung den Verkauf und Exkamerierung (Auflassung einen Teil der

Straße) von 18m² zum Preis von € 200,-/m² gemäß Vermessungsurkunde Gesch.Zhl. 111638-001, Vermessungsdatum: 28.09.2023.
(Der Grundstückspreis ist angelehnt an die Grunstücksverkäufe aus dem letzten Jahr.)

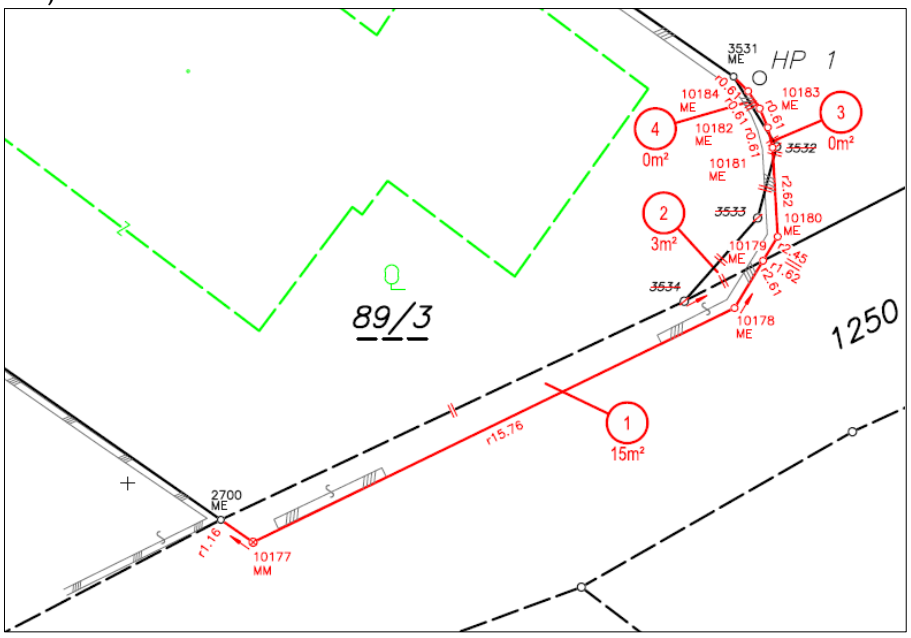

TGO-Pkt. 11: Personelles (geheim)

TGO-Pkt. 12: Bericht des Bürgermeisters

- Mehrfach wurde der Bürgermeister und Vizebürgermeister auf den Baubestand zur Gemeindestraße beim Bauvorhaben Viehscheide 1 (vulgo Klosiler) angesprochen.
  Hierzu sei angemerkt, dass es zu diesem Grundstück einen Bebauungsplan gibt und somit gem. § 5 der Tiroler Bauordnung der Abstand baulicher Anlagen von Verkehrsflächen im Gegensatz zu „sonstigen Grundgrenzen“ mittels Baufluchtlinie festgelegt ist.
  Im Falle eines Abbruches und nachfolgenden Wiederaufbau eines Gebäudes besteht ein (Rechts-) Anspruch auf die „alten“ Baubestände. Nur wenn ein verkehrstechnisches Gutachten zum Schluss kommt, dass eine Abweichung unbedingt notwendig ist, wäre eine Abweichung (Ablehnung) möglich.
  Die im Bestand gegebenen Verhältnisse erfüllen jedoch die Ansprüche an Gemeindestraßen.
- Der Bürgermeister berichtet vom Grundtauschvorschlag von Herrn Hueber Michael betreffend der Gpn. 57/3, 1262, 786 und 351. Hier gibt es noch rechtliche Details bezüglich Haftung abzuklären, da im Zuge ein Gehsteigabschnitt in der Viehscheide entstehen würde. Sobald diese vorliegen, wird sich der Gemeinderat eingehend damit befassen.
- Der Grundtausch zwischen der Gemeinde Ranggen und der Home Immobilien GmbH. wurde von allen Beteiligten unterzeichnet und ist damit abgeschlossen. Somit befindet sich das Grundstück am Dorfplatz im Eigentum der Gemeinde.
- Nach längeren Verhandungen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung ist es gelungen, die Verbauung des Lehnbaches zu finalisieren. Auch die dazugehörige Finanzverhandlung mit dem Land wurde positiv abgeschlossen. Mit der Abteilung Ländlicher Raum,

welche für den Wegbau zuständig ist, sind ebenfalls alle Verhandlungen abgeschlosssen. Dies bedeutet, dass das Projekt 2024 ausgeführt wird.

- Die Beauftragung an die Fa. STW in Mils zur Fertigstellung der Glasfaserversorgung im Ortsteil Blachfeld wurde erteilt. Nach Abschluss dieser Arbeiten steht einem schnellen Internetanschluss der Blachfelder Bevölkerung nichts mehr im Wege.
- Ein Mieter der Gemeindewohnung hat informiert, dass die Terrassentür durchgefault ist. Diese muss von der Gemeinde repariert oder erneuert werden.
- Die Gemeinde Ranggen hat am 09. September 2023 mit Herrn Pfarrer Dr. Erich Saurwein einen Dankgottesdienst zu seinem 50 jährigen Dienstjubiläum gefeiert. Als Geschenk und bleibende Erinnerung für sein jahrzehntelanges Wirken in der Gemeinde, hat Bgm. Markus Baumann unserem Herrn Pfarrer Erich einen „Jubiläumsbaum" spendiert. Dieser soll gemeinsam, voraussichtlich am 04. November 2023, nach dem Gottesdienst bei einem nochmaligen kleinen feierlichen Akt, am Dorfplatz gepflanzt werden. Hierzu wird noch eine gesonderte Einladung an alle Haushaltes ergehen.
- Am 30.09.2023 hat der Übungsnachmittag mit der Feuerwehr Ranggen stattgefunden. Bei diesem wurde ein großflächiger Stromausfall simuliert. Hierzu wurde versucht, eine Notstromversorgung im Mehrzwecksaal für die Notversorgung der Dorfbevölkerung herzustellen. Die dabei festgestellten technischen Probleme werden in den nächsten Wochen durch eine Elektrofachfirma beseitigt, um im Ernstfalle diese Notstromversorgung fü unsere Bevölkerung gewähren zu können.
- Im Ortsteil Viehscheide hat es zwei Anfragen wegen einer Grundstücksablöse gegeben. Beide dienen zur Verbesserung der Haus- bzw. Garagenzufahrt.
- Bgm. berichtet, dass ein Wirtschfaftsförderungsansuchen nach Erweiterung eines bestehenden Betriebes in Ranggen eingebracht wurde. Der Gemeindevorstand wird bei seiner nächsten Sitzung dieses Ansuchen behandeln, darüber diskutieren und anschließend dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

TGO-Pkt. 13: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- GR Markus Scheiring informiert, dass am 08.08.2023 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Es gab keine Beanstandungen.
- GR Markus Scheiring berichtet, dass die Busverbindungen von und nach Ranggen immer noch nicht richtig funktionieren. GR Scheiring versucht durch Urgieren und Anfragen eine Verbesserung der Istsituation herbeizuführen.
- GR^{in} Patrizia Schweiger informiert, dass zum geplanten Umbau der „Mittelschule" in Kematen eine Versammlung zur Planung stattgefunden hat, bei welcher sie als Vertreterin der Gemeinde Ranggen bestellt ist und teilgenommen hat.

TGO-Pkt. 14: Übernahme Abgangsdeckungsbeitrag Lds.-Musikschule Zirl (aufgenommen und vorgezogen)

Bgm. Baumann informiert, dass von der Landesmusikschule Zirl zwei Ansuchen zur Übernahme des Gemeindeabgangsdeckungsbeitrages in Höhe von jeweils ca. € 600,- für das gesamte Schuljahr 2023/24 betreffend Anna

Abfalterer zum Erlernen des Instrumentes „Trompete“ sowie Johannes Schweiger zum Erlernen des Instrumentes „Zitter“ eingelangt sind.
Wie vom Gemeinderat 2014 beschlossen, wurde hierzu von der Musikkapelle Ranggen eine Stellungnahme eingeholt, welche positiv war.
Die Landesmusikschule Kematen befürwortet ebenfalls das Ansuchen zur Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig und einer Stimmenthaltung (Befangenheit) die Übernahme des Gemeindeabgangsdeckungsbeitrages der Landesmusikschule Zirl in Höhe von ca. € 1.200,- für das Schuljahr 2023/24.

TGO-Pkt. 15: Aufnahme WLF-Darlehen für Sulzstichquelle (aufgenommen und vorgezogen)

Zur Fassung und Ableitung der Sulzstichquelle ist es notwendig, ein Wasserleitungsfondsdarlehen aufzunehmen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Wasserleitungsdarlehen in der Höhe von € 54.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Fixzinssatz von 0,5%.

g.g.g. Die Schriftführer Die Gemeinderäte Der Bürgermeister